

Richtlinien Vereinsförderung Aschbach-Markt

Die Aschbacher Vereine sind ein wichtiger Bestandteil des Gemeindelebens. Mit ihrer Tätigkeit leisten sie einen wertvollen Beitrag u.a. in den Bereichen Kultur, Tradition, Sport und Jugendarbeit. Ziel der vorliegenden Richtlinien zur Vereinsförderung ist es, die Vereinsarbeit seitens der Gemeinde Aschbach-Markt auch weiterhin angemessen zu unterstützen.

- Die Vereinsförderung im Rahmen dieser Richtlinien ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Aschbach-Markt und die Bewilligung einer Förderung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit finanzieller Mittel der Gemeinde Aschbach-Markt. Ein Rechtsanspruch auf Vereinsförderung besteht nicht.
- Die Entscheidung über eine Gewährung von Vereinsförderung sowie die Höhe der Förderung obliegt dem Gemeinderat. Alle Ansuchen werden in der letzten Gemeinderatssitzung des laufenden Jahres dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Ein Verein kann einmal pro Jahr um Vereinsförderung ansuchen und diese wird jeweils für die Dauer eines Jahres gewährt. Der Förderantrag muss daher jedes Jahr neu gestellt werden.
- Ziel der Vereinsförderung ist die Stärkung des freiwilligen Engagements und die Unterstützung der Vereinstätigkeiten, wenn diese auch im öffentlichen Interesse liegen.

Kriterien für die Gewährung einer Förderung:

- Gefördert werden nur Vereine, die ihren Sitz in Aschbach-Markt haben und auch den Großteil der Aktivitäten in Aschbach-Markt durchführen.
- Der Verein bringt sich aktiv im sportlichen, sozialen, kulturellen, kirchlichen oder karitativen Leben der Gemeinde ein und bereichert das Gemeindeleben durch geeignete Beiträge.
- Der Verein beteiligt sich an Kulturveranstaltungen und Aktivitäten der Gemeinde bzw. soziale und/oder wohltätige Aufgaben für Aschbach-Markt werden wahrgenommen (z.B. Kinderferienprogramm, Flurreinigung, kirchliche Veranstaltungen, Brauchtumsveranstaltungen etc.).
- Förderbar sind auch Vereine, die sich in der Jugendarbeit engagieren (z.B. Aktivitäten mit Jugendlichen, Jugendliche Mitglieder, spezielle Aktivitäten für Jugendliche, Training etc.)
- Der Verein steht grundsätzlich allen Einwohnern offen und auch für die dem Vereinszweck entsprechenden Aktivitäten.

Inhalt des Förderantrages:

- Jede(r) Förderwerber/in ist verpflichtet zur Förderungsbeantragung, das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Antragsformular zu verwenden - dieses muss vollständig ausgefüllt und unterzeichnet bis spätestens 31. Oktober des laufenden Jahres am Gemeindeamt einlangen.
- Des Weiteren muss dem Ansuchen ein Tätigkeitsbericht über die Aktivitäten des abgelaufenen Jahres sowie eine Begründung des Förderansuchens (Wofür sollen die Förderungsmittel eingesetzt werden?) beigefügt werden.

